Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0035/2023** **öffentlich** **26.06.2023**
Haushalt 2023 **Mittelbereitstellung bzw. -aufstockung (100.000,- €) für das Standes- und Friedhofsamt** **Baumpflege- und Sicherungs-Maßnahmen im Waldfriedhof** **(HHSt. 0.7500.5165) (Sonder-Budget 11.430.100 / Bestattungswesen)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Josef Weigert**		
Beratungsfolge	**06.07.2023** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **17.07.2023** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Für die zeitnahe Durchführung der dringend notwendigen und umfangreichen Baumpflege- und Sicherungs-Maßnahmen (insbesondere Totholzbeseitigung) im Waldfriedhof werden im Haushalt 2023 der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.7500.5165 (Bestattungswesen; Unterhalt: Grünanlagen u. ä.) überplanmäßig 100.000,- € bereitgestellt.
Dadurch wird auf dieser Haushaltsstelle der Ansatz 2023 von bisher 200.000,- € auf 300.000,- € aufgestockt; gleichzeitig wird im ZB-Ring 21 / Bestattungswesen die Ausgabeermächtigung von bisher 559.200,- € auf 659.200,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 100.000,- € aus der Deckungsreserve 2023.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Haushalt 2023 ist für die Grünanlagenpflege in den Amberger Friedhöfen (Ammersricht, Dreifaltigkeit, Katharina, Waldfriedhof und Luitpoldhöhe) im Sonder-Budget 11.430.100 / Bestattungswesen auf der HHSt. 0.7500.5165 (Bestattungswesen; Unterhalt: Grünanlagen u. ä.) ein Ansatz von 200.000,- € eingeplant. Aktuell sind hiervon noch 104.386,99 € (Stand: 23.06.2023) verfügbar.
Im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 21 / Bestattungswesen, dem diese Haushaltsstelle zugeordnet ist, stehen von der Gesamt-Ausgabeermächtigung 2023 in Höhe von 559.200,- € zum Stand 23.06.2023 im Verwaltungshaushalt insgesamt noch 348.222,84 € für den Rest des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

Mit E-Mail vom 18.04.2023 hat das Stadtplanungsamt / Sachgebiet (SG) Grünplanung und Landespflege das Standes- und Friedhofsamt darauf aufmerksam gemacht, dass im Waldfriedhof im Rahmen der Baumpflege dringend eine umfassende Totholzbeseitigung zu erfolgen hat.

Zahlreiche Bäume befinden sich in einem schlechten und schadhaften Zustand. Sie haben vermehrt Totholz entwickelt, nachdem ihnen die extremen Trockenperioden der letzten Jahre stark zugesetzt haben und sich ihr Zustand dadurch sukzessive verschlechtert hat.

Es wurde deshalb darauf hingewiesen, dass es zwingend erforderlich sei, die Bäume zeitnah zu pflegen und das Totholz (insbesondere abgestorbene Äste, die zu Boden stürzen können) zu entfernen, um die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Ansonsten müsste der öffentlich zugängliche Waldfriedhof zur Vermeidung von Verletzungen und entsprechender Schadenersatzansprüche für Besucher gesperrt werden.

Vereinzelte Bäume, die nicht mehr standsicher waren, wurden bereits im vergangenen Winter gefällt.

Aktuell weist der Waldfriedhof nach den Aufzeichnungen des SG Grünplanung einen Gesamtbestand von 644 Bäumen auf.
Davon sind bei 420 Bäumen, die in den zugänglichen Bereichen großflächig über den gesamten Friedhof verteilt stehen, aufgrund des schlechten bis sehr schlechten Zustandes umfangreiche Pflege- und Sicherungs-Maßnahmen durch eine Spezial-Firma erforderlich.

Die Stadt Amberg hat als Grundstückseigentümerin für den verkehrssicheren Zustand des Baum- und Gehölzbestandes zu sorgen und ist gesetzlich verpflichtet, Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern.

Aufgrund von Erfahrungswerten werden nach dem Schadensbild die Kosten für die aufwändigen Pflege- und Sicherungs-Maßnahmen vom SG Grünplanung pro Baum (für Facharbeiter / Baumkletterer, Geräte-Einsatz, Bodenpersonal sowie Aufräumen und Entsorgung) auf ca. 240,- € (brutto) geschätzt; dabei wirken sich auch die Hanglage des Waldfriedhofs und die schlechte Erreichbarkeit mit Maschinen entsprechend aus.

Für die 420 (allein im Waldfriedhof) zu behandelnden Bäume errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von abgerundet 100.000,- € (brutto), der im Haushalt 2023 nicht eingeplant ist und daher vom Standes- und Friedhofsamt (Amt 4.3) bei gleichzeitiger Leistung der notwendigen Ausgaben zur Erfüllung seiner weiteren, regelmäßigen Aufgaben nicht ohne unterjährige, zusätzliche Mittelbereitstellung im Sonder-Budget Bestattungswesen (SB 11.430.100) gedeckt werden kann.

Nach Ermittlung der voraussichtlichen, für einen „unbeteiligten Dritten“ nicht unerheblichen Kosten wurde deshalb der Sachverhalt und das weitere Vorgehen nach ergänzenden und klärenden Rücksprachen mit dem SG Grünplanung zunächst am 07.06.2023 verwaltungsintern zwischen Ref. 2 / Amt 2.1 und Ref. 4 / Amt 4.3 gemeinsam besprochen - mit dem Ergebnis, die Angelegenheit dem Stadtrat mit einer positiven Empfehlung für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000,- € (siehe Beschlussvorschlag) zur Entscheidung vorzulegen.

Die Deckung kann in Höhe von 100.000,- € aus der Deckungsreserve 2023 erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Alternativen zur unverzüglichen Durchführung der aus fachlicher Sicht gebotenen Pflege- und Sicherungs-Maßnahmen in den öffentlich zugänglichen Bereichen bestehen nicht, da ansonsten der Zugang zum Waldfriedhof für Besucher und Friedhof-Beschäftigte aus rechtlichen Gründen (Verletzung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht) zu untersagen und zu sperren ist!

Anlagen:

.....

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)